

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0780-II/1/2017

Wien, am 25. Jänner 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. November 2017 unter der Zahl 26/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl und Art der verhängten Verwaltungsstrafen nach dem neuen Gesichtsverhüllungsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die nachgeordneten Behörden sind angewiesen, dem Bundesministerium für Inneres alle Festnahmen im Zusammenhang mit Amtshandlungen nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG) zu melden. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 (Inkrafttreten des AGesVG) bis zum Stichtag 20. Dezember 2017 gab es lediglich zwei Festnahmen.

Weiterführende Statistiken hinsichtlich des AGesVG werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt. Die anfragebezogene, retrospektive manuelle Auswertung der Daten würde einen unvermeidbaren hohen Verwaltungsaufwand verursachen und entsprechende Ressourcen binden, weshalb von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Herbert Kickl



